

next

**plux vs
VDE 0100-559**

Plux als Lösung vor dem Hintergrund der VDE 0100-559 zum Schutz des Verbrauchers bei der Montage (Auf- und Abhängen von elektrischen "Geräten" / Leuchten durch Laien) gegen elektrischen Schlag

Die VDE 0100-559 zielt darauf ab, den Verbraucher beim Montieren (Aufhängen und Abnehmen) von elektrischen "Geräten" oder Leuchten durch Laien vor elektrischem Schlag zu schützen. Diese Norm legt die sichere Handhabung von Installationen unter der Decke fest.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Norm definiert für den Anschluss von Leuchten genau drei Möglichkeiten, die das gesamte Spektrum der möglichen Anschlüsse abdecken.

Gemäß DIN VDE 0100-559.5.1 heißt es:

"Kabel und Leitungen müssen entweder"

- A) in einer Installationsdose nach den entsprechenden Normen der DIN EN 60670 (VDE 0606) und DIN VDE 0606 (VDE 0606) oder
- B) in einer Steckdose einer Vorrichtung für den Anschluss von Leuchten (DCL – Device for the Connection of Luminaires) gemäß den Normen der DIN EN 61995 (VDE 0620), die in einer Installationsdose installiert ist oder
- C) in einem elektrischen Betriebsmittel, das für die direkte Verbindung mit der Kabel- und Leitungsanlage vorgesehen ist, endet.

zu A)

Beschreibt die Verbindung von Beleuchtungsanlagen in einer Installationsdose gemäß den Normen der DIN EN 60670 (VDE 0606) und DIN VDE 0606 (VDE 0606). Diese Art von Beleuchtungsanschlüssen ist ausschließlich für Fachleute und Installateure bestimmt und fällt nicht unter die Anwendung von Leuchtenanschlüssen im privaten Bereich gemäß der oben genannten Produktnorm (VDE 0620 Teil 400).

zu C)

Beschreibt die Verbindung von Beleuchtungsanlagen in einem Betriebsmittel, das für den direkten Anschluss an die Kabel- und Leitungsanlage vorgesehen ist. Diese Art der Anschlussanwendung ist vorwiegend im gewerblichen Bereich anzutreffen und ebenfalls ausschließlich Fachleuten und Installateuren vorbehalten. Sie fällt nicht unter die Anwendung von Leuchtenanschlüssen im privaten Bereich gemäß der oben genannten Produktnorm (VDE 0620 Teil 400).

zu B)

Legt fest, dass Leuchten mithilfe einer Steckdose, einer Vorrichtung für den Anschluss von Leuchten (DCL - Device for the Connection of Luminaires) anzuschließen sind, die den Normen der DIN EN 61995 (VDE 0620) entspricht und in einer Installationsdose installiert ist.

Diese Norm gilt ausschließlich für den privaten Bereich und betrifft etwa 500 Millionen Leuchtenanschlüsse in deutschen Privathaushalten. Bislang haben sich etwa 95% der Laien selbst mit dem An- und Abhängen von Leuchten versucht, was zu zahlreichen Verletzungen und sogar Todesfällen geführt hat.

Die Norm schreibt daher vor, dass Fachleute eine "Steckdose" unter der Zimmerdecke zu installieren haben. Erst nach dieser Installation können Laien die Verbindung herstellen, indem sie ihr Beleuchtungsmittel mithilfe eines Systemsteckers in die Leuchten-Steckdose einstecken. In dieser Hinsicht ist eine Lösung wie Plux aus unserer Sicht bereits heute unerlässlich und bei anderen Geräten zur Montage unter der Decke zumindest hilfreich und sicher.

Sowohl die oben genannte Produktnorm als auch die DIN VDE 0100-559 (VDE 0100-559) sind "VDE-Bestimmungen". Die Vorschriften für den Bau und Betrieb elektrischer Anlagen sind im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verankert. In der aktuellen Fassung bezieht sich § 49 (2) eindeutig auf die Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V. (VDE), wodurch die DIN-VDE-Bestimmungen im Rahmen der allgemein anerkannten Regeln der Technik einen "quasi rechtsverbindlichen Status" erhalten.

Besteht dennoch die Möglichkeit, von den Normen abzuweichen, und wie verhält es sich mit der Umkehr der Beweislast? Klarheit wird durch die folgenden Erklärungen geschaffen.
(vergl.: www.elektrofachkraft.de/sicher-arbeiten/din-vde-bestimmungen-rechtsverbindlich):

Mit der rechtlichen Verankerung der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird gleichzeitig eine rechtliche Grundlage für mögliche strafrechtliche Verfolgung durch den Gesetzgeber geschaffen, falls gegen diese Regeln verstoßen wird. Auf der anderen Seite ist es erlaubt und sogar möglich, von den Anforderungen der DIN-VDE-Bestimmungen abzuweichen, solange gleichwertige Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Hierin besteht jedoch eine potenzielle Gefahr, da grundsätzlich jeder, der eine (Fach-)Verantwortung trägt, mögliche Schuldvorwürfe einschränken oder sogar vermeiden kann, indem er seinen Pflichten nachkommt und verantwortungsbewusst handelt.

Die Umkehr der Beweislast:

Für Elektrofachkräfte, wie Elektriker oder Sachverständige, die sich bei ihrer Arbeit an die "allgemein anerkannten Regeln der Technik" halten, wird juristisch vermutet, dass sie korrekt und somit nicht schuldhaft gehandelt haben. Ein fahrlässiges (schuldhaftes) Handeln müsste ihnen dann erst nachgewiesen werden. Im Gegensatz dazu **wird bei Elektrofachkräften, die von den "allgemein anerkannten Regeln der Technik" abweichen, vermutet, dass sie nicht richtig gehandelt haben**. In einem solchen Fall muss die Elektrofachkraft im Ernstfall beweisen, dass sie auf eine andere Weise die gleiche Sicherheit gewährleistet hat und somit nicht schuldhaft gehandelt hat. Dieses rechtliche Prinzip wird als "Umkehr der Beweislast" bezeichnet.

Fazit:

Die DIN-VDE-Bestimmungen gelten, unter Berücksichtigung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), als praktisch rechtsverbindlich. Angesichts dieser rechtlichen Struktur wird dringend empfohlen, dass sowohl Elektrofachkräfte als auch Betreiber elektrischer Anlagen grundsätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik und damit auch die Anforderungen der gültigen VDE-Bestimmungen beachten.

Die Frage, ob "quasi rechtsverbindlich" in der Praxis als "verbindlich" angesehen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. "Quasi-rechtsverbindliche Anweisungen" haben inhaltlich denselben Stellenwert wie verbindliche Anweisungen, solange keine Gesetze oder rechtlichen Verordnungen dagegensprechen. Wenn jemand gegen "quasi-rechtsverbindliche Anweisungen" verstößt, führt dies nicht unmittelbar zu staatlichen oder strafrechtlichen Sanktionen als präventive Maßnahme. Allerdings könnte im Falle eines Schadens oder Unfalls der Verursacher einer weit höheren Strafe unterliegen, da er die "Anweisung" kannte und somit Vorsatz bei Verstößen angenommen werden kann. Zivilrechtliche Auseinandersetzungen könnten auch immer zu Ungunsten des Schadensverursachers ausfallen.

Selbst wenn keine gesetzlichen Vorgaben vorliegen, ist es dringend ratsam, "quasi-rechtsverbindliche Vorgaben" so zu behandeln, als wären sie durch Gesetze oder Verordnungen gestützt.

Es ist wichtig zu beachten, dass das Vorhandensein einer gültigen Norm allein das Problem einer unfallträchtigen Situation nicht automatisch löst. Obwohl einschlägige Normvorgaben bisher grundsätzlich das Anschließen von Beleuchtungskörpern dem Fachmann vorbehalten haben, wurden diese Vorgaben in der Praxis oft nicht umgesetzt, aufgrund von Zeit, Kosten oder Unwissenheit über bestehende Vorschriften.

Der Elektroinstallateur befindet sich in einer schwierigen Situation, da es einerseits gültige Normen gibt, die vorschreiben, wie Beleuchtung an eine feste Installation anzuschließen ist, andererseits jedoch kein zugelassenes Anschlusssystem für Leuchten auf dem Markt existiert.

Solange kein zugelassenes System verfügbar ist, ruht die Norm, wird jedoch sofort wieder wirksam, wenn ein zugelassenes System im Handel erhältlich ist.

Nach unserer Auffassung ist der ruhende Status der VDE 0100-559 (VDE 0100-559):2014-02 mit der Einführung von Flux beendet. **Die VDE 0100 ist für Planer, Architekten und insbesondere für das Elektrohandwerk verpflichtend. Als VDE-Bestimmung besteht somit eine Art "quasi rechtsverbindliche" Pflicht zur Einhaltung.**

Aus unserer Sicht ist das Marktpotenzial also erheblich. Selbst, wenn man nur von einer Verwendung bei der Leuchtenmontage ausgehen würde. Dieses ist aus unserer Sicht aber zu kurz gedacht, da sich eine Vielzahl elektrischer Geräte mit Flux unter der Decke installieren ließe und so ein ganzer "Kosmos" an Produkten entstehen kann, die auf diese Lösung setzen.

Flux ist so günstig, dass es sich absolut für den Massenmarkt eignet und ein Systemstandard werden könnte.

